

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 05.07.2022

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Bauer, Christian

Erster Bürgermeister

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Eberl, Ottilie

Stadträtin

Fritz, Josef

Stadtrat

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Elfriede

Stadträtin

Huppertz, Lena

Stadträtin

Kerschner, Christian

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Maier, Andrea

Stadträtin

Maierhofer, Keno

Stadtrat

Offenwanger, Regina

Dritte Bürgermeisterin

Oswald, Veronika

Stadträtin

Peters, Uwe

Stadtrat

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Stadtrat

Schmidtke, Walter

Stadtrat

Wieser, Florian

Stadtrat

Schriftführer/in

Sanktjohanser, Michaela

Verwaltung

Tristl, Johann

Entschuldigt:Mitglieder

Eimer, Claus	Stadtrat
Einhellig, Christian	Stadtrat
Huber, Thomas, MdL	Stadtrat
Oswald, Johannes	Zweiter Bürgermeister
Schlechte, Georg	Stadtrat
Singer, Roswitha	Stadträtin

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 22. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Sitzungsleiter bekannt, dass der TOP 11 öffentlich behandelt wird. Der Stadtrat hat dem nicht widersprochen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Vollzug der GO;
Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO;
Erledigung der Textziffern und Bericht an den Stadtrat
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Gewerbeflächen an der Äußeren Münchener Straße (Fl.Nrn. 903, 932, 274, 278, 282, 283, 284, 285 und 298/1 der Gemarkung Grafing);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz);
Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB);
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
11. Liegenschaften;
Wohnhaus Kranzhornstraße 12 (Grafing-Bahnhof);
Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes (Maßnahmenbeschluss)
6. Informationen
7. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Die Bürgerfragestunde wurde abgehalten.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Die Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

TOP 3

Vollzug der GO;

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO;

Erledigung der Textziffern und Bericht an den Stadtrat

Nach Sachvortrag und kurzer Diskussion nahm der Stadtrat ohne Beschlussfassung die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 zur Kenntnis.

TOP 4

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Gewerbeflächen an der Äußeren Münchener Straße (Fl.Nrn. 903, 932, 274, 278, 282, 283, 284, 285 und 298/1 der Gemarkung Grafing);

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 7

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses gegen sieben Stimmen, wie folgt:

- 1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von (eingeschränkten) Gewerbeflächen für die Grundstücke Fl.Nrn. 933, 932 und 934 der Gemarkung Nettelkofen und der Fl.Nrn. 285, 284, 283 282, 274, 278 und 298/1 der Gemarkung Grafing wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss; § 2 Abs. 1 BauGB).**
- 2. Für das Grundstück Fl.Nr. 282 in der südlichen Teilhälfte (mit der vorhandenen Wohnbebauung) ist eine Darstellung als gemischte Baufläche (Ziel: Urbanes Wohngebiet) vorgesehen, für die nördliche Teilhälfte und den nach Norden folgenden Grundstücken ein emissionsbeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauN-VO).**
- 3. Die Grundstücke Fl.Nr. 934 der Gemarkung Nettelkofen und Fl.Nr. 274 der Gemarkung Grafing sind als Grünflächen / naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen darzustellen.**

4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat durch Unterrichtung und Erörterung in der Verwaltung zu erfolgen.
5. Mit den Planungsleistungen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.
6. Die Entscheidung über die Aufstellung der Bebauungspläne wird zurückgestellt bis zur Entscheidung über die Erweiterung der Anwendung des Grundsatzbeschlusses zur sozialgerechten Wohnungsbaupolitik auf Ausweisung von Gewerbeflächen und Mischbauflächen.

TOP 5

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und die Erweiterung des Bahnparkplatzes westlich der Bahnstrecke (Sondergebiet Schulzentrum und Parkplatz);

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB);

Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses, wie folgt:

3. Verfahrensbeschluss:

3.1 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (18. Änderung) in der Fassung vom 28.02.2022 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München und der Begründung nebst Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Korrekturen gebilligt.

3.2 Der Entwurf des Flächennutzungsplans (18. Änderung) mit Begründung nebst Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.3 Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend zu den Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HS. 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtbehelfsgesetz in einem Rechtbehelfsverfahren nach § 7 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRBG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3.4 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und es ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3.5 Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird bestimmt, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

3.6 die Verwaltung wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der beschlussmäßigen Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen (vorläufige Abwägung) mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

TOP 11

Liegenschaften;

Wohnhaus Kranzhornstraße 12 (Grafring-Bahnhof);

Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes (Maßnahmenbeschluss)

Beschluss:

Ja: 17 Nein: 2

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Werkausschusses gegen zwei Stimmen die Sanierung des Wohnhauses Kranzhornstraße 12.

Als Grundlage für die Entwurfsplanung ist die „Variante 1 - Bestandsgebäude mit Ausbau Dachgeschoss“ (524 m²) vorzusehen.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt die weiteren Planungsschritte zu veranlassen (Maßnahmenbeschluss).

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 17.05.2023

Stadt Grafring b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in